

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Einleitung	1
<i>I. Fragestellung</i>	<i>1</i>
<i>II. Quellen und Methode</i>	<i>11</i>
<i>III. Forschungsstand</i>	<i>13</i>
Kapitel 1: Die Schadensberechnungsmethoden und das Bürgerliche Recht vor 1900	19
<i>I. Die deliktische Schadensersatzhaftung in den deutschen Rechtsordnungen vor 1900</i>	<i>21</i>
1. Die deliktische Schadensersatzhaftung im gemeinen Recht	22
2. Die deliktische Schadensersatzhaftung im preußischen Recht	26
3. Die deliktische Schadensersatzhaftung im französischen Recht	29
4. Die deliktische Schadensersatzhaftung im Badischen Landrecht	32
5. Die deliktische Schadensersatzhaftung im sächsischen BGB	34
6. Die deliktische Schadensersatzhaftung im Dresdner Entwurf	35
7. Die Berechnungsmethoden der dreifachen Schadensberechnung und die Schadensersatzregeln des Bürgerlichen Rechts vor 1900	36
<i>II. Die Bereicherungshaftung in den deutschen Rechtsordnungen vor 1900</i>	<i>38</i>
1. Die Kondiktionen des gemeinen Rechts	40
2. Die preußische Verwendungsklage	48
3. Die actio de in rem verso des französischen Rechts	52
4. Die actio de in rem verso des badischen Rechts	55
5. Die Bereicherungsansprüche im sächsischen BGB	56
6. Die Bereicherungsansprüche im Dresdner Entwurf	57
7. Die Berechnungsmethoden der dreifachen Schadensberechnung und die Bereicherungshaftung in den Rechtsordnungen des Bürgerlichen Rechts vor 1900	58

<i>III. Die Haftung wegen Geschäftsführung ohne Auftrag in den deutschen Rechtsordnungen vor 1900</i>	62
1. Die actio negotiorum directa des gemeinen Rechts	63
2. Die Geschäftsführerhaftung im preußischen Allgemeinen Landrecht	68
3. Die Haftungsfolgen der gestion d'affaires im Code civil	72
4. Die Geschäftsführerhaftung im Badischen Landrecht	74
5. Die Geschäftsführerhaftung im sächsischen BGB	77
6. Die Haftung aus Geschäftsführung ohne Auftrag im Dresdner Entwurf	77
7. Die dritte Schadensberechnungsmethode und die Haftung aus Geschäftsführung ohne Auftrag im Bürgerlichen Recht vor 1900	78

Kapitel 2: Die Schadensersatzberechnung im Urheberrecht vor Einführung der dreifachen Schadensberechnung 81

<i>I. Die Etablierung einer Entschädigungspflicht als Rechtsfolge des Nachdrucks</i>	82
1. Das Naturrecht und der Nachdruck	84
2. Die ersten gesetzlichen Rechtsfolgenregelungen bei unerlaubtem Nachdruck	88
a) Die frühen Nachdruckverordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts	88
b) Die gesetzlichen Nachdruckregelungen im preußischen Allgemeinen Landrecht	89
c) Die badische Nachdruckverordnung von 1806	91
3. Die Privatstrafen in den frühen Rechtsnormen zum Nachdruck . .	93
4. Der Streit über die Rechtsfolgen des Nachdrucks in der Bundesversammlung	97
5. Die Forderung nach Schadensausgleichsansprüchen in der Literatur	101
6. Die Ausbreitung von Entschädigungsansprüchen in den Nachdruckregelungen der deutschen Staaten	104
a) Die Verordnung der Herzogtümer Anhalt-Bernburg und Sachsen-Altenburg 1827/28	105
b) Die Verordnungen der Herzogtümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen 1827/28	105
c) Das Patent des Herzogtums Gotha von 1828	106
d) Die Verordnung der Freien Hansestadt Hamburg von 1828 . .	106

e) Die Verordnung des Herzogtums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen von 1829	106
f) Die Verordnung der Freien Hansestadt Lübeck von 1829	107
g) Die Verordnung des Kurfürstentums Hessen von 1829	107
h) Das Gesetz des Großherzogtums Hessen von 1830	107
7. Die bundesweite Einführung eines Entschädigungsanspruchs als Rechtsfolge des Nachdrucks	108
II. <i>Die Durchsetzung abstrakter Schadensberechnungsmethoden in den Nachdruckregelungen der deutschen Staaten</i>	112
1. Die abstrakten Schadensersatzberechnungsmethoden des preußischen Nachdruckgesetzes von 1837	112
a) Die gesetzlichen Berechnungsvorgaben für den Schadensersatz wegen Nachdruck	113
b) Die Handhabung der gesetzlichen Berechnungsvorgaben	115
c) Die Berechnung des Schadensersatzes für Autoren	119
d) Die Berechnungsvorgaben für Schadensersatz wegen widerrechtlicher Aufführung	121
e) Die drei Schadensberechnungsmethoden unter dem preußischen Nachdruckgesetz	124
2. Die Übernahme der preußischen Schadensberechnungsmethoden in anderen deutschen Staaten	125
a) Das Gesetz des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach von 1839	125
b) Das bayerische Gesetz von 1840	125
c) Der Bundesbeschluss von 1841	126
d) Die zweite Verordnung der Freien Hansestadt Lübeck von 1841	128
e) Das Gesetz des Herzogtums Braunschweig von 1842	129
f) Das Gesetz des Königreichs Sachsen von 1844	129
g) Das österreichische Gesetz von 1846	130
3. Die Übernahme der Schadensberechnungsmethoden in den Bundesbeschluss von 1845	132
III. <i>Die Forderung nach zivilrechtlichen Schadensausgleichsansprüchen in der Literatur</i>	134
1. Die Theorien zur systematischen Einordnung der Urheberrechte	135
a) Die Reflextheorie	135
b) Die Theorie des geistigen Eigentums	136
c) Die persönlichkeitsrechtliche Theorie	137
d) Die Lohntheorie	139

2. Die Anpassung der traditionellen Berechnungsmethoden an den tatsächlichen Schadensausgleich	141
a) Die Schadensberechnungsmethoden der Literatur bei Nachdruck	142
b) Die Schadensberechnungsmethoden der Literatur bei unerlaubter Aufführung	144
3. Die Forderung nach einem begrenzten Schadensersatzanspruch bei schuldloser Urheberrechtsverletzung	145
4. Die Novellierung der Rechtsfolgen der widerrechtlichen Aufführung in Preußen	146
5. Die Probleme der Gesetzgebung bei der Umsetzung der Literaturforderungen	147
a) Der Vorentwurf des Börsenvereins deutscher Buchhändler . . .	148
b) Der österreichische Vorentwurf	150
c) Der sogenannte Frankfurter Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Urheberrechte	151
d) Das bayerische Urheberrechtsgesetz von 1865	155
<i>IV. Die Entstehung der Schadensersatzregelungen der Reichsurheberrechtsgesetze</i>	<i>156</i>
1. Der Entwurf eines Urheberrechtsgesetzes für den Norddeutschen Bund	156
a) Die Anerkennung ausschließlicher Rechte des Urhebers	157
b) Die Einführung eines zivilrechtlichen Schadensersatzanspruchs	158
c) Der Einfluss der preußischen Schadensberechnungsmethoden	159
d) Die strafrechtlichen Folgen des Nachdrucks	161
e) Der Schadensersatzanspruch wegen widerrechtlicher Aufführung	161
2. Die Reichstagsberatungen über den Entwurf eines Urheberrechtsgesetzes	164
3. Die Reichsgesetze betreffend den Schutz der bildenden Künste, der Photographien und der Muster und Modelle	167
<i>V. Die Auslegung der Rechtsfolgenregelungen in den Reichsurheberrechtsgesetzen vor Etablierung der dreifachen Schadensberechnung</i>	<i>170</i>
1. Die Schadensberechnung unter Geltung des Reichsurheberrechtsgesetzes	171
2. Die Handhabung des auf den Betrag der Bereicherung begrenzten Schadensersatzanspruchs	174
3. Die Auslegung der Bußvorschriften	176

Kapitel 3: Die Schadensberechnung im Patent- und Gebrauchsmusterrecht vor Einführung der dreifachen Schadensberechnung	179
<i>I. Die Privatstrafe als Rechtsfolge der verbotenen Erfindungsnachahmung</i>	<i>180</i>
1. Der Erfindungsschutz durch Privilegien	180
2. Die Literatur zum Schutz von Erfindungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	181
3. Die Patentregelungen der deutschen Staaten bis 1842	183
a) Das französische Gesetz von 1791	184
b) Das österreichische Hofdekret von 1810	185
c) Das preußische Publicandum von 1815	186
d) Das österreichische Patent von 1820	187
e) Die bayerische Gesetzgebung von 1825	188
f) Die württembergische Gewerbeordnung von 1828	189
g) Das österreichische Patent von 1832	191
h) Das Verharren des Erfindungsschutzes im Privilegienwesen	191
4. Das Übereinkommen der Zollvereinsstaaten	192
5. Die Auffassungen zum staatlichen Erfindungsschutz in der Literatur	193
6. Die Patentregelungen der deutschen Staaten von 1842 bis 1877	195
a) Die bayerische Verordnung zur Konkretisierung des Gewerbegesetzes von 1842	196
b) Die hannoversche Gewerbeordnung von 1847	196
c) Das österreichische Privilegiengesetz von 1852	197
d) Die sächsische Verordnung von 1853	198
e) Die hessische Verordnung von 1858	199
f) Das badische Polizeistrafgesetz von 1863	199
7. Das Scheitern der Vereinheitlichungsbemühungen auf Bundesebene	199
8. Die Patentkontroverse	201
<i>II. Die Entstehung der Schadensersatzansprüche des Reichspatent- und des Reichsgebrauchsmustergesetzes</i>	<i>204</i>
1. Die Entwürfe des Vereins Deutscher Ingenieure und des Patentschutzvereins	205
2. Der Gesetzentwurf des Reichskanzleramts	208
3. Die Reichstagsberatungen über den Entwurf eines Patentgesetzes	209
4. Das revidierte Patentgesetz von 1891	212
5. Das Reichsgebrauchsmustergesetz von 1891	215

<i>III. Die Auslegung der Rechtsfolgenregelungen des Reichspatentgesetzes</i>	216
1. Der Schadensersatzanspruch im Reichspatent- und Reichsgebrauchsmustergesetz	216
a) Die Übernahme der „Verlegermethode“ aus dem Urheberrecht	217
b) Die Schadensberechnung nach einer angemessenen Lizenzgebühr	218
c) Die Schadensberechnung nach dem Verletzergegninn	219
2. Der Ausschluss der Bereicherungshaftung im Patentrecht	220
 Kapitel 4: Die Schadensberechnung im Markenrecht im 19. Jahrhundert	 223
<i>I. Die Rechtsfolgen der unerlaubten Nachahmung von Marken vor dem Inkrafttreten des Reichsmarkenschutzgesetzes</i>	224
1. Die strafrechtliche Ahndung der fälschlichen Warenkennzeichnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts	224
2. Die Forderung nach einem straf- bzw. polizeirechtlichen Markenschutz in der Literatur	227
3. Die Aufnahme des Kennzeichenschutzes in die Straf- und Polizeigesetze der deutschen Staaten	229
a) Der Zeichenschutz in der württembergischen Gewerbeordnung von 1928	230
b) Der Zeichenschutz im sächsischen Strafgesetzbuch	230
c) Die Verpflichtung zum strafrechtlichen Kennzeichenschutz im Zollverein	230
d) Die nassauische Verordnung zum Schutz von Warenbezeichnungen von 1839	231
e) Die bayerische Verordnung zum Schutz von Warenbezeichnungen von 1840	232
f) Die preußische Warenzeichenverordnung von 1840	232
g) Der Zeichenschutz in den deutschen Strafgesetzbüchern Mitte des 19. Jahrhunderts	234
4. Die Forderungen nach einem zivilrechtlichen Kennzeichenschutz in der Literatur	235
5. Die Anfänge der Verprivatrechtlichung des Zeichenschutzes	239
a) Der zivilrechtliche Zeichenschutz in Frankreich und Österreich	239
b) Die Warenbezeichnungsgesetze des Königreichs Württemberg und der Freien Stadt Frankfurt	241

<i>II. Die Entstehung des Schadensersatzanspruchs des Reichsmarkenschutzgesetzes</i>	242
1. Der Antrag auf Erlass eines einheitlichen Markenschutzgesetzes	242
2. Der Entwurf eines Gesetzes über Markenschutz	244
3. Die Rechtsfolgenregelungen im Markenschutzgesetz von 1874 . .	246
4. Die Änderungen im Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen von 1894	247
<i>III. Die Auslegung der Rechtsfolgenregelungen des Reichsmarkenschutz- und des Reichswarenbezeichnungsgesetzes</i>	251
1. Die Auslegung des Schadensersatzanspruchs	252
a) Die Übertragung der „Verlegermethode“ auf das Warenzeichenrecht	252
b) Die Schadensberechnung nach dem Betrag einer angemessenen Lizenzgebühr	252
c) Die Schadensberechnung nach dem Verletzergewinn	253
2. Der Ausschluss der Bereicherungshaftung im Marken- bzw. Warenzeichenrecht	254

Kapitel 5: Die Einführung, Erweiterung und Eingrenzung der dreifachen Schadensberechnung im Immaterialgüterrecht bis ca. 1900	257
--	-----

<i>I. Die Entstehung der Rechtskategorien der Immaterialgüter- und Persönlichkeitsrechte</i>	258
1. Die Einordnung des Urheberrechts als Immaterialgüterrecht . . .	258
a) Gareis' Theorie der Individualrechte	260
b) Kohlers Theorie der Immaterialgüter- und Individualrechte an geistigen Schöpfungen	261
c) Kohlers Forderung nach einem Gewinnherausgabeanspruch . .	263
d) Kohlers Herleitung eines Gewinnherausgabeanspruchs aus dem geltenden Urheberrecht	264
e) Der Widerstand gegen Kohlers Auffassung in der Literatur . .	265
f) Die Einordnung des Urheberrechts in der Rechtsprechung . . .	266
g) Die Durchsetzung der Theorie der Immaterialgüterrechte . . .	268
2. Die Einordnung des Patentrechts als Immaterialgüterrecht	270
a) Gareis' Theorie der Individualrechte im Patentrecht	271
b) Kohlers Einordnung des Patentrechts als Immaterialgüterrecht	271
c) Kohlers Forderung nach einem Gewinnherausgabeanspruch . .	273
d) Der Widerstand der Literatur gegen Kohlers Auffassung	274

e) Die Einordnung des Patentrechts in der Rechtsprechung	275
f) Die Durchsetzung der Theorie der Immaterialgüterrechte	276
g) Der Meinungsumschwung der Rechtsprechung	278
3. Die Einordnung des Rechts an Warenbezeichnungen	
als Persönlichkeitsrecht	279
a) Gareis' und Kohlers Einordnung des Rechts an der Warenbezeichnungen als Persönlichkeitsrecht	281
b) Die Einordnung des Warenzeichenrechts in Literatur und Rechtsprechung	285
<i>II. Die Einführung der dreifachen Schadensberechnung im Urheberrecht und ihre Erweiterung auf das Patent- und Gebrauchsmusterrecht</i>	<i>287</i>
1. Die Einführung der dreifachen Schadensberechnung im Ariston- Urteil des Reichsgerichts	287
a) Die mechanischen Musikinstrumente als neue Werknutzungsart	288
b) Das Versagen der bisherigen Berechnungsmethoden	291
c) Die Herleitung der Berechnungsmethoden über den allgemeinen Schadensbegriff	295
d) Die Rechtfertigung der Lizenzanalogie	297
e) Die Rechtfertigung der Schadensberechnung nach dem Verletzergewinn	300
f) Die Schaffung eines unbegrenzten Bereicherungsanspruchs	303
2. Die Erweiterung der dreifachen Schadensberechnung auf das Patentrecht	304
a) Das Versagen der vorherigen Berechnungsmethoden	305
b) Die Herleitung der neuen Berechnungsmethoden	307
c) Die Begründung der Gewinnherausgabe im Rahmen des Schadensersatzes	309
3. Die Einführung eines Rechnungslegungsanspruchs für die dritte Schadensberechnungsmethode	310
4. Die Erweiterung der dreifachen Schadensberechnung auf das Gebrauchsmusterrecht	312
5. Der Einfluss Kohlers auf die Urteile zur dreifachen Schadensberechnung	314
<i>III. Die Begrenzung der dreifachen Schadensberechnung in der Rechtsprechung zum Kennzeichenrecht</i>	<i>316</i>
1. Die Ablehnung der dreifachen Schadensberechnung im Rahmen von § 15 WarenbezG	317

- | | |
|--|-----|
| 2. Die Ablehnung der dreifachen Schadensberechnung im Rahmen von § 14 WarenbezG | 318 |
| 3. Die Forderung in der Literatur nach Übertragung der dreifachen Schadensberechnung | 321 |
| 4. Die weiterhin ablehnende Haltung des Reichsgerichts | 324 |

Kapitel 6: Die dauerhafte Etablierung der dreifachen Schadensberechnung im deutschen Immaterialgüterrecht nach Inkrafttreten des BGB 327

- | | |
|--|-----|
| <i>I. Die Entstehung des Konflikts der dreifachen Schadensberechnung mit der Bereicherungs- und Geschäftsführerhaftung des BGB</i> | 328 |
| 1. Die Reaktion der Literatur auf die dreifache Schadensberechnung | 328 |
| 2. Die Konflikte der dreifachen Schadensberechnung | 330 |
| a) Der Konflikt mit den Schadensersatzregelungen im BGB . . . | 330 |
| b) Der Konflikt der Lizenzanalogie mit der Bereicherungshaftung des BGB | 332 |
| c) Der Konflikt der dritten Schadensberechnungsmethode mit der Haftung aus Geschäftsführung ohne Auftrag im BGB | 337 |
| <i>II. Der Streit über die systematische Einordnung der Berechnungsmethoden nach Inkrafttreten des BGB</i> | 339 |
| 1. Die Rechtfertigungsansätze für den Gewinnherausgabeanspruch | 340 |
| a) Die Anwendung der §§ 812 ff. BGB im Urheberrecht | 340 |
| b) Die Unanwendbarkeit der §§ 812 ff. BGB im Patentrecht . . . | 345 |
| c) Die Rechtfertigung des Gewinnherausgabeanspruchs über § 687 Abs. 2 BGB | 350 |
| d) Die Herleitung des Gewinnherausgabeanspruchs über § 7 Abs. 2 des Patentverlängerungsgesetzes | 353 |
| e) Die Herleitung der Gewinnherausgabe im Patentrecht über § 987 BGB | 354 |
| f) Die Begründung der Gewinnherausgabe im Patentrecht über Gewohnheitsrecht | 356 |
| g) Die Rechtfertigung der Gewinnherausgabe über § 47 PatG und § 15 GebrMG ab 1936 | 356 |
| 2. Die dogmatische Rechtfertigung der Lizenzanalogie | 357 |
| <i>III. Die Gründe für die Beibehaltung der dreifachen Schadensberechnung</i> | 359 |

Fazit	365
<i>I. Zusammenfassung</i>	365
<i>II. Ausblick</i>	376
Materialien	383
Literaturverzeichnis	385
Sachverzeichnis	411